

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 62 Bauordnungsamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2018/1844-62</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: 314/18</p> <p>Datum: 03.09.2018</p> <p>Referent: Beese, Thomas</p>						
<p>Temporäre Nutzungsänderung von Büro zu 9 Studentenapartments im 1. OG (befristet auf 5 Jahre) Bamberg, Schützenstraße 23</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>19.09.2018</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	19.09.2018	Bau- und Werksenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
19.09.2018	Bau- und Werksenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Im 1. Obergeschoss des bestehenden Gebäudes sollen Büroräume zu 9 Studentenapartments umgebaut und umgenutzt werden. Die Nutzung soll für 5 Jahre erfolgen. Die beantragte Nutzung für Studentenapartments soll weder die bisherige genehmigte Nutzung „Büro“ beseitigen noch soll im Hinblick auf die eigentlich beabsichtigte Nutzung „Beherbergungsbetrieb“ der diesbezügliche Bauantrag (vgl. Sitzungsvorlage VO/2016 / 0506-62; Az 3/2016) zurückgezogen werden, der Prozess dazu ist beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) anhängig.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 10,78 m Länge: 32,80 m (Bestand)

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein
Antragseingang: 14.02.2018
vollständig:

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Zulässigkeit nach § 30 BauGB

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 124 F und entspricht diesem.

Der Satzungsbeschluss steht in derselben Sitzung des Bausenates zu einem früheren Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein:

öffentliche Bekanntmachung

Kfz – Stellplätze: Nachweis muss noch berechnet / vorgelegt werden
erforderlich: anrechenbar: nachzuweisen:
gemäß Stellplatzsatzung (Beschränkungszone) sind abzulösen:
Nachweis auf Baugrundstück: Nachbargrundstück: .
Ablösung der Stellplatzpflicht:

Fahrradabstellplätze: Nachweis muss noch berechnet / vorgelegt werden.
erforderlich: anrechenbar: nachzuweisen:
Nachweis auf Baugrundstück:
Ablösung der Stellplatzpflicht:

Kinderspielplatz:
 nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen
Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:

Stadtdenkmal: ja nein
Einzeldenkmal: ja nein
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich
BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag:

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

01 Lageplan

02 Grundriss

03 Stellungnahme Denkmalpflege

Verteiler: